

Zusammenstellung Feststellungen und Empfehlungen Stadt Billerbeck

	Teilbericht	Handlungs- feld	Feststellung/Em- pfehlung	
1	Finanzen	Strukturelles Ergebnis	Feststellung	Die gpaNRW ermittelt bei der Stadt Billerbeck für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund 437.000 Euro. Demnach ist der Haushalt tendenziell ausgeglichen. Das negative Jahresergebnis resultiert vorwiegend aus belastenden Sondereffekten.
2	Finanzen	Plandaten	Feststellung	Die Planung der wesentlichen Haushaltspositionen ist plausibel. Die Planung setzt auf eine stetige konjunkturelle Verbesserung, wie es auch die Orientierungsdaten prognostizieren. Hierin besteht ein allgemeines Planungsrisiko. Bei den Personalaufwendungen berücksichtigt die Stadt Tarif- und Besoldungssteigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht in einem ausreichenden Umfang, sodass sich hier ein zusätzliches Planungsrisiko ergibt.
3	Finanzen	Eigenkapital	Feststellung	Die Stadt Billerbeck erhöht das Eigenkapital von 2010 bis 2016 um 0,5 Mio. Euro. Die bisherige Haushaltsführung der Stadt Billerbeck entspricht damit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit. Die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und im Gesamtabchluss ist im jeweiligen Vergleichsjahr überdurchschnittlich.
4	Finanzen	Schulden	Feststellung	Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und die Gesamtverbindlichkeiten sind im Einwohnerbezug vergleichsweise gering. Damit einher geht eine geringe Einschränkung der Handlungsspielräume der Stadt durch Zinsaufwand und Tilgungszahlungen.
5	Finanzen	Vermögen	Feststellung	Die Anlagenabnutzungsgrade bei den Gebäuden und Straßen sind zwar hoch, jedoch sanierte die Stadt die Gebäude und investiert zukünftig in das Straßenvermögen. Somit leitet die gpaNRW aus der Altersstruktur keine weiteren Risiken für die Ertrags- und Liquiditätslage ab.
6	Finanzen	Haushaltsst- euerung	Feststellung	Bis 2013 kann die Stadt Billerbeck einen positiven Steuerungstrend abbilden. Ohne Berücksichtigung der Sondereffekte sinkt der Trend danach kontinuierlich ab. Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends harmonisiert mit dem Verlauf der Jahresergebnisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 2013 die Transferaufwendungen im Allgemeinen und insbesondere die Jugendamtsumlage deutlich steigen. Diese Aufwendungen können nicht direkt beeinflusst werden. Damit zeigt der Steuerungstrend, dass die Stadt die Ertragssituation mit Hilfe der im Prüfbericht dargestellten Konsolidierungsmöglichkeiten verbessern sollte.
7	Finanzen	Beiträge und Gebühren	Feststellung	Die gpaNRW sieht bei den Erschließungsbeiträgen keine Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Satzung.
8	Finanzen	Beiträge und Gebühren	Feststellung	Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG schöpft die Stadt Billerbeck ihre Potenziale nicht vollständig aus.
9	Finanzen	Beiträge und Gebühren	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte ihre Beitragssatzung aktualisieren. Dabei sollte sie die Beitrags-sätze angemessen anheben, die anrechenbaren Breiten anheben und die Ermäßigung gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung entfernen.
10	Finanzen	Beiträge und Gebühren	Feststellung	Die gpaNRW sieht bei der Straßenreinigung keine Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Gebührenkalkulation.
11	Finanzen	Beiträge und Gebühren	Feststellung	Dem Abwasserbetrieb stehen die Handlungsempfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung weiterhin zur Verfügung.

12	Finanzen	Beiträge und Gebühren	Empfehlung	Der Abwasserbetrieb sollte das aufgewandte Kapital angemessen verzinsen, um den substanziellen Wert des Kapitals zu erhalten. Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, damit bei Investitionen in den Bestand auch die Preissteigerungen über die Gebührenerträge refinanziert sind.
13	Finanzen	Beiträge und Gebühren	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte bei der weiteren Friedhofsentwicklung die Veränderungen bei der Bestattungskultur strategisch berücksichtigen. Nicht länger benötigte Flächen sollten daher langfristig entwidmet werden, um damit auch den öffentlichen Grünanteil sukzessive zu reduzieren. Bei den Kalkulationsgrundlagen bestehen Handlungsmöglichkeiten in geringerem Umfang durch den Ansatz der Wiederbeschaffungszeitwerte.
14	Finanzen	Steuern	Feststellung	Die Stadt Billerbeck realisiert bei den Grundsteuern A und B nicht die Ertragspotenziale, die ihr über die Fiktiv-Hebesätze als Steuerkraft zugerechnet werden.
15	Finanzen	Steuern	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte die Hebesätze mindestens auf die Fiktivhebesätze anheben. Erst dann erwirtschaftet Billerbeck in diesen Steuerarten auch die Steuerkraft, die ihr im Finanzausgleich zugerechnet wird.
16	Finanzen	Finanzanlagen	Feststellung	Der Abwasserbetrieb leistet bisher keine Gewinnausschüttungen an die Stadt. Damit trägt er nicht zur Entlastung des Haushalts bei.
17	Finanzen	Finanzanlagen	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte eine angemessene Verzinsung des eingelegten Kapitals sicherstellen. Hierzu bedarf es aber zunächst der Umsetzung der gebührenrechtlichen Handlungsspielräume.
18	Finanzen	Finanzanlagen	Feststellung	Das Schütt-aus-Hol-Zurück-Verfahren führt bei der Stadt zu einer buchhalterisch erzeugten Ergebnisverbesserung und verändert über die nachträgliche Einlage nicht die Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Abwassergebühren.
19	Schulen	OGS	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte zukünftig auch die OGS-Betreuung in ihre Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Außerdem sollte sie regelmäßig steuerungsrelevante Kennzahlen auswerten und fortschreiben.
20	Schulen	OGS	Feststellung	Die Haushaltsbelastung je OGS-Schüler ist in Billerbeck relativ gering. Sie blieb im Betrachtungszeitraum auf annähernd konstantem Niveau.
21	Schulen	OGS	Feststellung	Die hohe Elternbeitragsquote in Billerbeck wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS aus. Um diesen weiter zu senken, kann die Stadt die Höchstgrenze für die Elternbeiträge ausschöpfen.
22	Schulen	OGS	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte in der geplanten Elternbeitragssatzung für das Jahr 2018 die Elternbeiträge an die Höchstgrenzen anpassen.
23	Schulen	OGS	Feststellung	Die überdurchschnittlichen Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der OGS. Sie sind geprägt von hohen Transferzahlungen an den Kooperationspartner.
24	Schulen	OGS	Feststellung	In der Stadt Billerbeck nehmen unterdurchschnittlich viele Schüler an der OGS-Betreuung teil. Gleichwohl ist die Teilnahmequote in Billerbeck steigend.
25	Schulen	OGS	Feststellung	Das Flächenangebot für die OGS stellt sich unauffällig dar. Die Stadt Billerbeck plant bei steigendem Bedarf die vorhandenen Schulflächen für die OGS zu nutzen. Diese zeugt von einem wirtschaftlichen Handeln mit bestehenden Ressourcen.
26	Schulen	Schulsekretariate	Feststellung	Die Stadt Billerbeck weist niedrige Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten aus.
27	Schulen	Schulsekretariate	Feststellung	Der Personaleinsatz in den Grundschulsekretariaten ist in Billerbeck gering.

28	Schulen	Schulsekretariate	Feststellung	Der Personaleinsatz in den weiterführenden Schulen ist im Vergleichsjahr ebenfalls gering.
29	Schulen	Schulsekretariate	Empfehlung	Wenn die weiterführende Schule in Billerbeck zukünftig nur noch zweizügig geführt wird, wird sich die Schülerzahl weiter verringern. Die Stadt sollte den Stelleneinsatz im Schulsekretariat dann entsprechend anpassen.
30	Schulen	Schulsekretariate	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte neue Arbeitsverträge möglichst variabel gestalten. Dadurch kann die Stadt bei sich verändernden Schülerzahlen flexibel reagieren.
31	Schulen	Schülerbeförderung	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte die von der gpaNRW vorgegebenen Kennzahlen anhand der eigenen Daten berechnen und sich interkommunal einordnen. Die Erkenntnisse daraus sollte sie nutzen, um ihre Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern.
32	Sport und Spielplätze	Sporthallen	Feststellung	Gemessen am rechnerischen Bedarf werden die kleine Einfachsporthalle der Ludgeri-Grundschule und perspektivisch auch die Realschulsporthalle nicht für den Schulsport benötigt. Wenn die Stadt die Hallen für den Vereinssport aufrechterhält, stellt dies eine freiwillige Leistung der Kommune dar.
33	Sport und Spielplätze	Sporthallen	Empfehlung	Freie Hallenzeiten am Vormittag könnte die Stadt Sportvereinen bzw. Sportgruppen (z.B. für Angebote im Seniorensport) zur Verfügung stellen. Hierfür dürften auch die kleinen Halleneinheiten ausreichen. Sobald sich abzeichnet, dass Halleneinheiten insgesamt nicht mehr für den Schulsport benötigt werden, sollte die Stadt Billerbeck diese aufgeben oder an Vereine übertragen.
34	Sport und Spielplätze	Sporthallen	Feststellung	Das Hallenangebot in Billerbeck stellt sich unter den Vergleichskommunen unauffällig dar. Die Sporthallen sind durch den Vereinssport in den Nachmittags- und Abendstunden gut ausgelastet.
35	Sport und Spielplätze	Sporthallen	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte für die Nutzung der Sporthallen ein generelles Nutzungsentgelt für die Nutzung von Vereinen und Dritten einführen. Dies gilt insbesondere, weil die Hallen teilweise nur für den Vereinssport benötigt werden.
36	Sport und Spielplätze	Sportplätze	Feststellung	In Billerbeck gibt es weniger Spielfelder als in den meisten Vergleichskommunen. Die zentrale Ausrichtung der Stadt mit nur einem Siedlungsschwerpunkt, einem Sportverein und einem Sportplatz bietet dabei einen strukturellen Vorteil.
37	Sport und Spielplätze	Sportplätze	Feststellung	Gemessen an den möglichen Nutzungszeiten für den Vereinssport sind die Spielfelder relativ schwach ausgelastet.
38	Sport und Spielplätze	Sportplätze	Feststellung	Die Aufwendungen für den Platzwart und für die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten des Bauhofes führen zu einer überdurchschnittlichen Positionierung bei den Aufwendungen für die Sportanlage.
39	Sport und Spielplätze	Sportplätze	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte den Verein stärker in die Pflege und Unterhaltung der Sportanlage Helker Berg einbinden und hierdurch die Aufwendungen für den Sportplatz senken.
40	Sport und Spielplätze	Sportplätze	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte hinterfragen, ob sich die nicht für den Sport genutzten Nebenflächen in der Sportanlage reduzieren lassen.
41	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Feststellung	Die Stadt Billerbeck sollte ein zentrales Grünflächenkataster einrichten und hierin auch die Spiel- und Bolzplätze implementieren.
42	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Feststellung	Die Stadt plant den Bedarf an Spielplätzen und baut nicht mehr benötigte Anlagen zurück.

43	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Feststellung	Die Stadt Billerbeck bewegt sich bei den Spielplatzkontrollen innerhalb der nach DIN EN 1176 geforderten regelmäßigen Inspektionen.
44	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Feststellung	In Billerbeck gibt es viele Spielplätze, die mit zahlreichen Spielgeräten ausgestattet sind. Die Größe der einzelnen Anlagen ist dagegen vergleichsweise gering.
45	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Feststellung	Aus den überdurchschnittlichen Aufwendungen bei den Spiel- und Bolzplätzen je m² ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 9.500 Euro.
46	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte ihr Spielplatzangebot überdenken und – sofern möglich – statt mehrerer kleiner Plätze einen zentralen größeren Spielplatz errichten. Hierdurch lassen sich Einsparungen bei den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erzielen.
47	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte die neue Software nutzen, um zu ermitteln, welche Leistungen in Eigenregie bzw. Fremdvergabe günstiger zu erbringen sind.
48	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	Feststellung	Sowohl die Pflegeaufwendungen als auch die Abschreibungen tragen in Billerbeck zu den erhöhten Aufwendungen bei. Beides könnte die Stadt durch eine Umstrukturierung der Spielplätze verringern.
49	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte ihre Datenlage bei den Verkehrsflächen um Aufbaudaten und Erhaltungsdaten erweitern. Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf spätere Sanierungsmaßnahmen ableiten.
50	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte eine eigene Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufstellen. Dadurch könnte sie die Transparenz der Arbeit im Fachbereich 60 verbessern und einen Vergleich mit der Privatwirtschaft ermöglichen.
51	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	Die Stadt Billerbeck hat den Bilanzwert der Verkehrsflächen seit 2009 annähernd konstant gehalten.
52	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	Die Verkehrsflächen in Billerbeck haben im Durchschnitt bereits mehr als 60 Prozent ihrer Nutzungsdauern erreicht und damit ein relativ hohes Alter.
53	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte mindestens alle fünf Jahre die Zustände ihrer Verkehrsflächen neu erfassen.
54	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	Nach der eigenen Zustandserfassung befindet sich der größte Teil der Verkehrsflächen in Billerbeck im Vergleichsjahr 2015 in schlechtem Zustand.
55	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Empfehlung	Die Stadt Billerbeck sollte verstärkt in die bestehenden Verkehrsflächen reinvestieren. Damit kann sie den Zustand verbessern und sicherstellen, dass die angesetzten Nutzungsdauern erreicht werden.
56	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	Die Stadt Billerbeck hat in den vergangenen Jahren mehr in die Verkehrsflächen investiert als viele andere Kommunen. Die durchschnittliche Reinvestitionsquote von 50 Prozent zeigt allerdings, dass das vorhandene Straßen- und Wegenetz nicht vollständig im Wert erhalten worden ist. Die konstanten Bilanzwerte der Verkehrsflächen werden daher nur erreicht, weil neue Flächen hinzugekommen sind.
57	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	Eine jährliche Investition von 200.000 Euro in die Wirtschaftswege übersteigt deren Abschreibungen (rund 180.000 Euro) und kann so ihren Werterhalt sicherstellen.
58	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Feststellung	Die Stadt Billerbeck hat für die nächsten Jahre in der Finanzplanung bereits eingeplant, die vorhandenen Straßen zu erneuern. Mit den erhöhten Investitionen in die Wirtschaftswege kann sie auch dort den zukünftigen Werterhalt sicherstellen. Die anteilige Finanzierung durch die Grundsteuer A und die Beteiligung der Anlieger entlasten den städtischen Haushalt.